

Eingangs verwies Herr Liermann auf die Verwaltungsvorlage, die bereits ausführlich über die rechtlichen Veränderungen im Betreuungsrecht informiere.

Ergänzend fügte er hinzu, die Gesetzesänderung ziele darauf ab, das individuelle Recht der unter Betreuung zu stellenden Menschen zu stärken. Dies sei mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, da den Betreuungsvereinen und -behörden hierdurch neue Aufgaben entstehen und sich die Schwerpunkte der Gerichte entsprechend ändern. Als Beispiel nannte Herr Liermann das „Registrierungsverfahren“. Da künftig höhere Anforderungen an die Qualität der Betreuer gestellt werden, werden die Betreuer ab 2023 registriert; die Registrierung sei dabei wiederum an bestimmte Fortbildungserwartungen geknüpft. Dass das neue System noch nicht ausgereift sei, erkenne man daran, so Herr Liermann weiter, dass bislang weder ein diesbezügliches Kurrikulum existiere, noch allgemeine Ausführungsbestimmungen zum Betreuungsrecht festlegen. Inwieweit und wie schnell sich das neue Betreuungsrecht umsetzen lasse, werde sich daher im Laufe der Zeit zeigen. Eine weitere wesentliche Änderung stelle die „erweiterte Unterstützung des zu Betreuenden im Vorfeld“ dar, die die Betreuungsbehörde betreffe.

Das Land NRW plane, mit Modellprojekten zu arbeiten, woran sich der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund fehlender, personeller Ressourcen nicht beteiligen und auf die Erfahrung anderer Bereiche zurückgreifen werde.

Abschließend fasste er zusammen, die Reform des Betreuungsrechts sei insgesamt mit einem Personalmehrbedarf für das Jahr 2023 versehen; bei der Betreuungsbehörde entspreche dies vier Stellen, die bereits im Nachtragshaushalt berücksichtigt wurden. Zwar stelle das Gesetzesvorhaben alle in dem Feld Beteiligten vor neue, große Herausforderungen, die in der Kürze der Zeit nur schwer umsetzbar seien, allerdings trage die Reform letzten Endes zu einer Verbesserung der Betreuungssituation bei.

KTM Haacke äußerte, das Ansinnen, die gesetzliche Betreuung qualitativ zu verbessern, indem die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt werde, sei grundsätzlich der richtige Ansatz. Vor dem Hintergrund, dass die personellen Ressourcen in dem Bereich ohnehin knapp bemessen seien, beunruhige ihn der mit den neuen Herausforderungen einhergehende Mehraufwand sowie die Tatsache, dass es bislang an Ausführungsbestimmungen fehle. Insofern bat er die Verwaltung, den Ausschuss zeitnah über die neusten Entwicklungen in der Sache zu informieren. Ferner halte er es für sinnvoll, sich in einer der kommenden Ausschusssitzungen die Seite der Betreuungsvereine anzuhören.